

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich V  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1424/2020

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Kenntnisnahme	29.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bericht der Verwaltung zum Umsetzungsstand des integrierten Handlungskonzeptes "Masterplan Innenstadt"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden im Zuge der jeweiligen Planungen berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Die Maßnahmen werden im Rahmen der Mitteanforderungen für die jeweiligen Haushaltsjahre berücksichtigt.

## Beschlussvorschlag:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Maßnahmenübersicht – Durchführungsstand, Stand 09.09.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ wird die Maßnahme D 03 – „Sozialstation Keramikerstraße“ nicht weiterverfolgt, da die sozialen Einrichtungen, die temporär im aufgegebenen Gebäudebestand der ehemaligen Majolika-Fabrik untergebracht waren, zwischenzeitlich an anderer Stelle gebündelt untergebracht werden konnten.

## Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 03.04.2017 das integrierte Handlungskonzept (IHK) „Masterplan Innenstadt“ beschlossen.

Das integrierte Handlungskonzept hat als informelles Planungsinstrument empfehlenden Charakter. Es ist ein „Fachübergreifendes Planungswerk, in dem die Vorgaben und Zielsetzungen für die zukünftige Entwicklung des Untersuchungsraums festgehalten werden.“ (Masterplan Innenstadt Rheinbach, S. 7)

Es dient als Orientierungsrahmen für die zukünftige Innenstadtentwicklung und stellt die Grundlage für weitere Planungsschritte dar. Darüber hinaus ist es eine Anstoßfunktion und gibt gleichzeitig einen verlässlichen Rahmen für private Investitionen.

Räumlich integrierte, ressort- und akteursübergreifende Entwicklungskonzepte sind das zentrale Element für die Umsetzung von Fördermaßnahmen in Nordrhein-Westfalen und in der Regel die verpflichtende Grundlage für alle Teilprogramme der Städtebauförderung. Dazu ist die Aktualität eines Entwicklungskonzeptes sicherzustellen. Damit wird deutlich, dass es sich um einen Planungsprozess handelt, der sowohl der zeitlichen als auch inhaltlichen Fortschreibung unterliegt.

Die als Anlage beigefügte Maßnahmenübersicht gibt einen Überblick über den aktuellen Durchführungsstand (Stand 09.09.2020) des integrierten Handlungskonzeptes.

Die wesentlichen Inhalte werden nach Themenfelder geordnet nachfolgend kurz dargestellt und erläutert.

#### Themenfeld A – Bauliche Entwicklung:

- Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des Majolika-Areals (private Investition) Maßnahme A 02 (Leitprojekt) sind abgeschlossen. Im Zuge dieses Projekts sollen unmittelbar am Bahnhof Rheinbach rund 287 innerstädtische Wohneinheiten geschaffen werden, dies entspricht einer hinzutretenden Anzahl von ca. 590 Einwohnern.
- Für das Leitprojekt A 01 – Pallotti-Areal (private Investition) - wurde der städtebauliche Wettbewerb als ein Meilenstein zur Entwicklung des Gebietes als innerstädtischer Wohnstandort im Mai 2019 abgeschlossen. Darauf aufbauend erfolgte die städtebauliche Rahmenplanung mit einhergehender Verkehrssimulation. Die Ergebnisse dieser Planung finden nun Eingang in den formellen Bebauungsplan, der den zukünftigen planungsrechtlichen Rahmen der baulichen Entwicklung in diesem Bereich vorgibt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 –Pallottistraße wird dem zuständigen Fachausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr (SUPV) zur Beratung und zur Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch in seiner Sitzung am 29.09.2020 vorgelegt.

#### Themenfeld B – Öffentlicher Stadtraum

- Die Planungen zu den Maßnahmen B 02- Pützstraße, B 03 Martinstraße und B 09 Grünfläche Martinstraße, die in einem räumlichen, inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen, wurden vom SUPV in seiner Sitzung am 03.09.2019 einstimmig zur weiteren Bearbeitung beschlossen (BV/1238/2019). Der Vorentwurf mit Kostenschätzung wurde mit dem Gesamtantrag fristgerecht zum 30.09.2019 bei der Bezirksregierung Köln zur Beantragung von Städtebaufördermittel eingereicht, jedoch zurückgewiesen aber noch nicht abschließend beschieden. Eine überarbeitete Fassung des Antrages einschließlich Kostenberechnung und Fortschreibung des IHK wird zum 30.09.2020 erneut zur Städtebauförderung bei der Bezirksregierung eingereicht. Gemäß des Programmaufrufes 2021 dienen diese Maßnahmen dem „Erhalt und der Weiterentwicklung des innerstädtischen Raumes (Straßen, Wege, Plätze, Grünräume, Erneuerung des bauliches Bestandes)“ – siehe Handreichung zur Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen, Programmaufruf 2021, erstellt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, April 2020.

- Der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle Keramikerstraße, im Rahmen der Maßnahme C 10 – Mobilstation Rheinbach sowie die barrierefreie Gestaltung der Fußverkehrsanlage Keramikerstraße sind als Teilprojekte der Maßnahme B 13 – Barrierefreie Stadtmitte zu werten. Hierzu liegen bereits Förderzusagen nach den Programmen ÖPNV-Invest (NVR) sowie FöRi-Nah (Bezirksregierung) vor.

#### Themenfeld C – Mobilität:

- Der Lückenschluss im Radwegenetz NRW - Keramikerstraße wird im Zuge der Planung C 10 – Mobilstation geprüft und geplant. Die Förderzusage nach FöRi-Nah steht noch aus, jedoch wurde die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Die Maßnahme ist als Teilprojekt der Maßnahme C 01 – Fahrradfreundliches Rheinbach zu werten, welches das Leitprojekt im Themenfeld Mobilität darstellt.
- Wesentliche Maßnahme des Leitprojektes C 01 - Fahrradfreundliches Rheinbach ist die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für den Radverkehr in Rheinbach, welches integraler Bestandteil des Integrierten Verkehrsentwicklungsplanes (IVEP) sein wird. Hierbei soll der Bau von durchgehenden, attraktiven Fahrradachsen zwischen den Wohnquartieren und der Innenstadt unter Einbeziehung von Pilotmaßnahmen verfolgt werden. Dieses Projekt wurde vom ADFC als wesentlichen Akteur erarbeitet und seine Umsetzung als Verkehrsversuch unter der Bezeichnung „Blaue Straßen von Rheinbach“ vom Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 31.08.2020 unter der Voraussetzung, dass Fördermittel akquiriert werden, beschlossen (Siehe BV/1395/2020).
- Die Maßnahme C 05 – Knotenpunkt Löherstraße / Vor dem Voigtstor, die die Optimierung des Knotenpunktes insbesondere für die Befahrbarkeit der Löherstraße im 2-Richtungsverkehr zum Inhalt hat und im engen Zusammenhang mit der Durchführbarkeit des Leitprojektes B 01-Stadtraum Hauptstraße steht, wird zurzeit planungsrechtlich im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 40 – Gerbergasse / Grabenstraße 3. Änderung für den Bereich Löherstraße / Am Voigtstor (Aufstellungsbeschluss Rat 29.10.2018, siehe BV/1088/2018) vorbereitet und steht inhaltlich im engen Zusammenhang mit der Maßnahme C 06 – Knotenpunkt Pallottistraße, der im Zuge des Bauleitplanverfahrens Rheinbach Nr. 68 – Pallottistraße bearbeitet wird. Hierzu liegen bereits erste Vorentwürfe zur Straßenplanung vor, die jedoch vor der Vorstellung und Beratung im zuständigen Fachausschuss fachtechnisch mit dem Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie bezüglich der notwendigen Verlagerung der Bushaltestelle im Bereich Vor dem Voigtstor mit dem Träger des Nahverkehrs abgestimmt werden müssen.
- Für die Wegeverbindung zwischen Pallottistraße und Bungert, Maßnahme C 07, nördlich der Schulsporthalle, wurde ein erster Teilabschnitt als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ planungsrechtlich im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 - Kinder- und jugendmedizinisches Zentrum gesichert (siehe BV/1157/2018/2). Der zweite Teilabschnitt, der über das Grundstück der Gemeinschaftsgrundschule Bachstraße führt, wird im Zuge des Bauleitplanverfahrens Nr. 68 – Pallottistraße als Gehrecht gesichert (siehe BV/1239/2019/1).

- Die Maßnahme C 08 – Knotenpunkt Schützenstraße, die der zusätzlichen Erschließung des Pallotti-Areals dient, wird ebenfalls planungsrechtlich im Zuge des Bauleitplanverfahrens Nr. 68 – Pallottistraße vorbereitet (siehe BV/1239/2019/1). Der Höhenunterschied zwischen Schützenstraße und dem Pallotti-Gelände wird zur nahezu niveaufreien Zufahrt zu einer der zentralen privaten Tiefgaragen genutzt und die neu zu schaffende ost-west verlaufende Geh- und Radwegeverbindung innerhalb des Pallotti-Areals wird an die vorhandene Rampe der parallel zur Schützenstraßen geführten Grundstückserschließung angebunden.
- Die Vorplanungen für die Maßnahme C 10 – Mobilstation Rheinbach sind abgeschlossen. Für die P+R-Anlage sowie für die Bike+Ride-Anlage liegen die Förderzusagen im Rahmen des Programms ÖPNV-Invest (NVR) sowie für die Ausstattung der Mobilstation im Rahmen der FÖri-MM (Bezirksregierung) vor, sodass nun die Ausführungsplanung und die sich daran anschließende Ausschreibung der baulichen Umsetzung begonnen werden kann.
- Die errichtete E-Bike-Verleihstation der RVK am Bahnhof Rheinbach, gefördert durch die nationale Klimaschutz Initiative, die im Zuge der baulichen Umsetzung der Maßnahme C 10 – Mobilstation Rheinbach in die Anlage baulich integriert wird, ist Teilprojekt der Maßnahme C 13 zukunftsweisende Verkehrsinfrastruktur. Es richtet sich als umwelt- und klimafreundliche Mobilitätsalternative sowie als Ergänzung zu Bus und Bahn vornehmlich an Pendler aber auch an Naherholungssuchende.

#### Themenfeld D – Soziales, Integration und Kultur

- Die Maßnahme D 01 – Infocenter Römerkanal (Leitprojekt) ist abgeschlossen. Sie wurde mit Mitteln aus dem EFRE-Programm (EU) gefördert. Das Römerkanal-Informationszentrum wurde am 28.09. 2019 eröffnet.
- Die Maßnahme D 03 – Sozialstation Keramiker Straße zur Bündelung verschiedener sozialer Einrichtungen wurde auf Empfehlung des Fördergebers im ersten Fördergespräch im Oktober 2017 mit einem Betrag von 1.520.000 € in die Kosten- und Finanzierungsübersicht des Gesamtantrages aufgenommen. Da den vorgesehenen Nutzungen (u.a. Rheinbach-Mecklenheimer Tafel, Möbellager) als Einrichtungen die der Gesamtstadt dienen, der für eine Förderung im Rahmen der Richtlinien maßgebliche Quartiersbezug fehlte, konnte eine Förderung nicht in Aussicht gestellt werden, bzw. hätten die Gesamtkosten differenziert nach reinem Quartiersbezug (förderfähig) und Nutzung für die Allgemeinheit (nicht förderfähig im Rahmen des Förderprogramms) gesplittet werden müssen. Dies war inhaltlich nicht möglich. Zwischenzeitlich wurde eine andere tragfähige Lösung zur gebündelten Unterbringung der ehrenamtlichen sozialen Einrichtungen an einem anderen Ort gefunden, sodass im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes die Maßnahme D 03 – Sozialstation Keramikerstraße entfallen kann.

#### Themenfeld E - Sonstiges

- Die Maßnahme E 02 beinhaltet den Masterplan Innenstadt mit verkehrlicher Begleitung, der als städtebauliches Konzept vom Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 3.04.2017 beschlossen wurde (siehe BV/0863/2017). Als integriertes Handlungskonzept benennt es Maßnahmen die möglicherweise im Rahmen von Programmen der Städtebauförderung förderfähig sind. Dazu gehört auch die Erstellung des Konzeptes selbst.

- Die Maßnahme E 03 – Verkehrskonzept Innenstadt, beinhaltet ein umfassendes Verkehrskonzept für alle Verkehrsarten welches gleichzeitig die Planungsgrundlage für den Umbau der Hauptstraße in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (20 Km/h) darstellt und mit der Maßnahme C 01- Fahrradfreundliches Rheinbach, hier insbesondere das Entwicklungskonzept für den Radverkehr in Rheinbach, eine wesentliche Voraussetzung für die Verkehrsberuhigung der Hauptgeschäftsstraße und damit maßgeblich zur Attraktivierung der Innenstadt beiträgt. Fördermittel können zur Verbesserung der städtischen Mobilität einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen zur besseren Vernetzung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung sowie Nahversorgung eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist die Förderfähigkeit eines entsprechenden Konzeptes zu prüfen.

Im Hinblick auf den Programmaufruf 2021 (hier: lebendige Zentren) wird im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen die Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimawandels und der Klimaanpassung verpflichtend. Eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs kann dazu maßgeblich beitragen.

Ausgehend von den Zielvorstellungen für die Innenstadt und dem daraus zu entwickelnden innerstädtischen Konzept von Verkehr und Mobilität sind auch die Rahmenbedingungen für den Integrierten Verkehrsentwicklungsplan für die Gesamtstadt abzuleiten.

Rheinbach, den 14.09.2020

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin

**Anlagen:**

Maßnahmenübersicht / Durchführungsstand (Stand 09.09.2020)